

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 38

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den 1830 in Folge der Juli-Revolution entlassen und Zelger kehrte in die Schweiz zurück. Als später die Bildung der päpstlichen Schweizer-Regimenter erfolgte, ging Zelger nach Rom und blieb dort bis 1840. In letztgenanntem Jahre nahm er seinen Abschied, kehrte in die Heimath zurück und wurde in den eidgenössischen Generalstab eingetheilt. In diesem avancirte er bis zum Oberstlieutenant. Von 1857 bis 1866 bekleidete Oberstlieutenant Zelger die Stelle eines Militärdirektors von Nidwalden.

— (Der Infanterie-Unteroffiziersverein für Glatt- und Wehthal) hat beschlossen, Sonntag, den 30. September d. J., in der Gegend von Oerlikon-Wallisellen unter der Leitung des Herrn Oberlieutenants H. Metzler in Wipkingen eine Felddienstübung abzuhalten. Zur Theilnahme werden auch Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges und der Landwehr zugelassen, ohne dass sie Mitglieder zu sein brauchen. Besammlung der Theilnehmenden Vormittags 10 Uhr in der „Krone“ in Oerlikon; Abmarsch auf den Übungsplatz 10½ Uhr. Tenue: Diensttenue ohne Tornister, Brodsack und Feldflasche. Nach Schluss der Übung (zirka 3 Uhr) voraussichtlich freiwillige gemüthliche Vereinigung in einem geeigneten Lokale Wallisellens.

Ausland.

Deutschland. (Militärisch-schriftliche Arbeiten) werden laut Zeitungsannoncen von einem tüchtigen Militärschriftsteller „pünktlich und diskret“ geliefert. Derselbe empfiehlt sich für Felddienstausarbeitungen, Winterarbeiten, freiwillige Arbeiten für die Kriegsakademie, Vorträge, Pläne und Kroquis. Offerten nimmt entgegen die Annoncen-Expedition Mosse in Berlin. Die in Berlin erscheinende „Militärzeitung“ berichtet in Nr. 23 d. J. ferner, dass förmliche Bureaus zur Anfertigung von solchen schriftlichen Arbeiten bestehen und die jüngern Offiziere mit Anerbieten überschwebmen. Es wird dann gezeigt, dass so eingereichte Arbeiten zu falscher Qualifikation der Offiziere Anlass geben können und nicht besser seien, als eine strafbare falsche Meldung.

Frankreich. (Der letzte Guide Napoleons I.) ist in einem israelitischen Spital in London, 103 Jahre alt, gestorben. Sein Name war Jakob Meyers; er war in Galizien geboren. Im Feldzug 1809 fiel er in französische Kriegsgefangenschaft und trat dann in französische Dienste über. Bei Waterloo soll er Napoleon I. als Führer gedient haben. Meyers hinterliess 41 Enkel und 23 Enkelinnen.

Frankreich. (Das Kriegsgericht von Blidah) hat einen Tirailleur, Namens Mohamed Ben Abes, welcher einen Sträfling, den er zu bewachen Auftrag hatte, bei einem Fluchtversuch niederschoss, freigesprochen. Es ist dies begreiflich. Der Soldat, welcher eine Konsigne erhält, hat nichts anderes zu thun, als diese zu befolgen, sonst ist er strafbar. Das Kriegsgericht wurde in Folge des unverständigen Geschreis der Presse angeordnet.

Frankreich. (Einhalten des Dienstweges) wird durch ein Kreisschreiben an die Korpskommandanten vom Kriegsminister empfohlen. Keiner ihrer Untergebenen soll sich direkt mit einer Eingabe an den Kriegsminister wenden. Dagegen ist es den Zwischenstellen untersagt, eine Eingabe, welcher Art sie sein mag, zurückzubehalten. Jede soll an den Kriegsminister gelangen.

Frankreich. (Ueber die Schüler-Bataillone) bringt die „France militaire“ vom 6. September einen

Rapport des Oberst Bataille. In demselben wird u. A. bemerkt, dass die Zöglinge in Bezug auf Reinlichkeit des Kopfes, des Gesichtes, besonders aber der Hände viel zu wünschen übrig lassen. Die Unbeweglichkeit und das Stillschweigen in Reih und Glied sei mangelhaft; das Defiliren wurde ungenügend befunden, viele Schüler lassen dabei den Kopf hängen, haben keine Fühlung mit dem Nebenmann und viele schauen sich nach der Musik um, welche sie zu belustigen scheint. Das böseste ist aber der Unterhalt der Waffen. Dieser fällt allerdings nicht den Kindern zu. Die Schuldiktoren verhalten sich gleichgültig und spornen den Eifer der Arbeiter, welche die Waffen in gutem Stand halten sollten, nicht an. Gelobt wird dagegen die Energie, mit welcher viele der jungen Gradirten ihrer Stellung Achtung zu verschaffen wissen. Am Schluss sagt Oberst Bataille: „Da, wo die Instrukturen sich wirklich für die Kinder interessieren, sie aufzumuntern und den Wettstreit wachzurufen verstehen, sind die erzielten Resultate wirklich beachtenswerth.“

Verschiedenes.

— (Reinigen von rothen Vorstüssen.) Man nimmt Stoffresten von derselben Farbe und entzieht diesen die Farbe durch Einlegen während mehrerer Stunden in eine Lösung von Klee säure in lauem Wasser, bis die Resten fast weiss geworden sind. Die Farbe wird abgegossen und so viel als man verwenden will mit ebenso viel Wasser verdünnt und diese Verdünnung mit einem Schwämmchen mehrere Male aufgetragen. Die Lösung ist giftig, daher sind die Hände nachher zu reinigen.

— (Reinigen von Goldtressen und Briden.) 28 Gramm weiches altes Brod, 7 Gramm Magnesia und 14 Gramm Cremor tartari werden mittelst Weingeist in einen weichen Teig gemischt und mit einer kleinen Bürste auf die Tressen aufgestrichen. Man lässt trocknen, wischt die Krumen ab und reibt die Tressen leicht mit Handschuhleder. Das Tuch leidet nicht von diesem Präparate. (Aus einem englischen Militärhandbuch.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

77. Der Soldatenfreund 1889 von P. Herm. Koneberg. Kalender für Soldaten. kl. 8° geh. 96 Seiten. Donauwerth 1888. Verlag der Buchhandlung L. Auer. Preis 30 Cts.
78. Revue de cavalerie. 41^e livraison. Août 1888. Paris, Berger-Levrault & Cie.
79. Revue militaire belge 1888. 2. Band. 8° geh. 209 Seiten. Bruxelles 1888. Librairie militaire C. Muquardt. Preis Fr. 5. —.
80. Boulanger, General, Deutschlands Feldzug gegen Frankreich 1870/71. Lieferung 3—4. gr. 8° geh. Wien 1888. Verlag von Oskar Frank's Nachfolger. Preis à Lieferung 55 Cts.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.